

# MARKTGEMEINDE LASSEE

## Pol. Bezirk Gänserndorf

### Verhandlungsschrift

1/18

### *über die Sitzung des*

## G E M E I N D E R A T E S

am Dienstag, den 20. März 2018

**im Rathaus Lassee**

---

### Die Einladung erfolgte durch Kurrende

**Beginn:** 19.00 Uhr

**Ende:** 20.30 Uhr

#### **Anwesend waren:**

Bgm. DI GRAMMANITSCH Karl  
 Vzbgm. KIESLING Gerhard  
 GGR BOBITS Roman  
 GGR DI WARASCHITZ Wolfgang  
 GGR KUBENA Franz  
 GR BEd BANNERT Nicole  
 GR RODERER Martina  
 GR BITTNER Lukas  
 GR Ing. SCHATNER Ernst  
 GR Ing. GÖTTFRIED Marco  
 GGR GAHLEITNER Peter  
 GGR Ing. GRÜNBECK Andreas  
 GR PATZOLD Wilhelm  
 GR PSENICKA Christa  
 GR HENGL Sandra  
 GR DI KUCHAROVITS Günter  
 HAHN Christine

#### **Entschuldigt abwesend waren:**

GR HOLZBAUER Marcus  
 GR SCHLEDERER Franz  
 GR PAL Thomas

#### **Sonstige Anwesende:**

DI FLEISCHMANN Michael

#### **Schriftführer:**

KEILER Anna

#### **Vorsitzender:**

Bgm. DI GRAMMANITSCH Karl

Die Sitzung war öffentlich.

## T A G E S O R D N U N G

### Öffentlicher Teil

1. Entscheidung/Einwendungen Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 20. Dezember 2017
2. Angelobung neuer Gemeinderat
3. Nachbesetzung Ausschüsse
  - a) Prüfungsausschuss
  - b) Naherholung & Freizeit
  - c) Bildung & Generationen
  - d) Mitglied Polytechnischer Lehrgang Groß-Enzersdorf
  - e) Jugendgemeinderat
4. Bericht Prüfungsausschuss
  - a) Gebarungsprüfung 13.12.2017
  - b) Gebarungsprüfung 14.03.2018
5. Beschluss Rechnungsabschluss 2017
6. Dienstbarkeitsvertrag EVN
  - a) V2017/0386
  - b) V2017/0387
7. Beratung/Beschluss/Grundstücksverkauf
  - a) Kerstin Wagner BEd, DI Martin Wagner, Gstk. 506/12, KG Schönfeld
  - b) Barbara u. Ulrich Wagner, Gstk. 506/14, KG Schönfeld
  - c) Hörler Elisabeth, Gstk. 1684/113, KG Lasse
  - d) Hodzic Hilmo, Gstk. 1684/119, KG Lasse
  - e) Schöngrundner Manuel u. Kubicova Tina, Gstk. 1684/125, KG Lasse
8. Beratung/Beschluss/Auflösung MiM
9. Beratung/Beschluss/Wasserabgabenordnung
10. Beschluss/Straßenbau 2018
11. Beratung/Beschluss/Ankauf MTF Schönfeld
12. Grundsatzbeschluss/Lindengasse/Graspointen
  - a) Teilparzellierung
  - b) Vertrag Kurka Robert/Gemeinde
  - c) Tausch Busam/Gemeinde
13. Grundsatzbeschluss/Siedlung Am Wagram/UBAG
  - a) Bebauungsplan
  - b) Verkauf Parkplatz
14. Beratung/Beschluss/Kaufvertrag/Tausch Hemmelmeier
15. Jahresrückblick

### Nichtöffentlicher Teil

16. Buchhaltung/Ausbuchung
17. Personalangelegenheit

### BESCHLÜSSE IN DER SITZUNG am 20. März 2018

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Folgende Gemeinderäte sind entschuldigt: GR Marcus Holzbauer, GR Thomas Pal, GR Franz Schlederer und GR Ing. Michael Sommer. Bevor der Bürgermeister in die Tagesordnung eingeht, setzt er Tagesordnungspunkt TOP 12, a,b,c ab.

### **TOP 1) Entscheidung Einwendungen/Verhandlungsschrift vom 20. Dezember 2018**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 20.12.2017 kein Einwand erhoben wurde. Es gilt daher als genehmigt.

### **Top 2) Angelobung neuer Gemeinderat**

*Der Bürgermeister berichtet:*

Herr GR Alexander Grün hat mit Schreiben vom 01.02.2018 den Verzicht auf sein Amt als Gemeinderat der Marktgemeinde Lasseo bekanntgegeben. Mit Schreiben vom 16.02.2018 hat die ÖVP Lasseo bekanntgegeben, dass Frau Christine Hahn für dieses Amt nachnominert wird.

*Frau Keiler verliest die Gelöbnisformel:*

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Lasseo nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Danach wird mittels Handschlag mit Bgm. DI Grammanitsch die Angelobung vorgenommen.

### **Top 3) Nachbesetzung Ausschüsse**

*Der Bürgermeister berichtet:*

Die ÖVP hat einige Nachbesetzungen bzw. Umbesetzungen diverser Ausschüsse aufgrund des Austrittes von GR Grün vorgelegt:

a) Prüfungsausschuss

Nachbesetzung: GR Christine Hahn  
Ausgeschieden: GR Alexander Grün

b) Naherholung & Freizeit

Nachbesetzung: GR Christine Hahn  
Ausgeschieden: GR Alexander Grün

c) Bildung & Generationen

Nachbesetzung: GR Christine Hahn  
Ausgeschieden: GR Alexander Grün

d) Mitglied Polytechnischer Lehrgang Groß Enzersdorf

Nachbesetzung: GR Martina Roderer  
 Ausgeschieden: GR Alexander Grün

e) Jugendgemeinderat

Nachbesetzung: GR Lukas Bittner  
 Ausgeschieden: GR Alexander Grün

**Top 4) Bericht Prüfungsausschuss**

*Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Wilhelm Patzold berichtet:*

a) Gebearungsprüfung 13.12.2017

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Sitzung vom 13.12.2017 vollinhaltlich zur Kenntnis.

b) Gebearungsprüfung 14.03.2018

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Sitzung vom 14.03.2018 vollinhaltlich zur Kenntnis.

**Top 5) Beschluss Rechnungsabschluss 2017**

*Der Bürgermeister berichtet:*

Der Rechnungsabschluss 2017 lag in der Zeit vom 05.03.2018 bis 20.03.2018 während der Amtsstunden im Rathaus zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Die wesentlichen Fakten werden anhand einer Power Point Präsentation (Anlage A) dem Gemeinderat dargelegt. In der Auflagefrist gingen keine Erinnerungen ein.

Seitens der Gemeinderäte gibt es keine Anfragen.

**Antrag:** Bgm. DI Grammanitsch stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2017 in der vorliegenden Form zu genehmigen

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** dafür: 11

Enthaltung: 5 (GGR Grünbeck, GGR Gahleitner,  
 GR Patzold, GR Psenicka, GR Hengl  
 dagegen: 1 (GR DI Kucharovits)

**Top 6) Dienstbarkeitsvertrag EVN**

*Der Bürgermeister berichtet:*

a) V2017/0387

Die EVN hat um Grundinanspruchnahme der gemeindeeigenen Parz. 1644/2 (EZ 33) und 1751(EZ 427), KG Lassee, ersucht. Bei einer Besichtigung vor Ort wurde vereinbart, dass die 110kV-Doppelleitung UW Deutsch Altenburg – UW Lassee wie am Lageplan für die Grundbenützung eingezeichnet, in Ordnung ist. Das Kabel wird in die Erde verlegt. Für die Inanspruchnahme wird eine einmalige Abgeltung von € 350,-- gewährt.

**Antrag:** GGR Kubena stellt den Antrag, den Dienstbarkeitsvertrag wie oben erwähnt (Anlage B) zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

b) V2017/0386

Die EVN hat um Grundinanspruchnahme der gemeindeeigenen Parz. 1938, 1943, 1928/1, 1926, 1936 u. 1925 (EZ 1443) und 1953 u. 1954 (EZ 1442), KG Lassee, ersucht. Bei einer Besichtigung vor Ort wurde vereinbart, dass die 110kV-Doppelleitung UW Deutsch Altenburg – UW Lassee wie am Lageplan für die Grundbenützung eingezeichnet, in Ordnung ist. Das Kabel wird in die Erde verlegt. Für die Inanspruchnahme dieser Grundstücke wird eine einmalige Abgeltung von € 1.879,34 gewährt.

**Antrag:** GGR Kubena stellt den Antrag, den Dienstbarkeitsvertrag wie oben erwähnt (Anlage C) zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**Top 7) Beratung/Beschluss/Grundstücksverkauf**

*Der Bürgermeister berichtet:*

a) Kerstin Wagner Bed, DI Martin Wagner, Gstk. 506/12, KG Schönfeld

Mit Schreiben vom 19.12.2017 haben Herr DI Martin Wagner und Frau BEd Kerstin Wagner wohnhaft Erzherzog-Karl-Straße 250/13/6, 1220 Wien, um Ankauf der Parz. 506/12, KG Schönfeld, im Ausmaß von 1.580 m<sup>2</sup> ersucht. Die Richtlinien sind gegeben, daher der Preis von € 60,--/m<sup>2</sup>. Dies ergibt somit folgenden Verkaufspreis für Grund, Vermessung und Nebenkosten:

Grundpreis:	€ 94.800,00
ImmoESt Berechnung:	€ 450,00
<u>Vermessung:</u>	<u>€ 700,00</u>
Gesamtkosten:	€ 95.950,00

b) Barbara u. Ulrich Wagner, Gstk. 506/14, KG Schönfeld

Mit Schreiben vom 12.06.2017 haben Herr Ulrich Wagner und Frau Barbara Wagner wohnhaft Erzherzog-Karl-Straße 84-88/3/7, 1220 Wien, um Ankauf der Parz. 506/14, KG Schönfeld, im Ausmaß von 1.328 m<sup>2</sup> ersucht. Die Richt-

linien sind gegeben, daher der Preis von € 60,--/m<sup>2</sup>. Dies ergibt somit folgenden Verkaufspreis für Grund, Vermessung und Nebenkosten:

Grundpreis:	€ 79.680,00
ImmoESt Berechnung:	€ 450,00
<u>Vermessung:</u>	<u>€ 700,00</u>
Gesamtkosten:	€ 80.830,00

**Antrag:** Vzbgm. Kiesling stellt den Antrag, die Punkte a – b wie vorgebracht zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

c) Hörler Elisabeth, Gstk. 1684/113, KG Lasse

Mit Schreiben vom 26.02.2018 hat Frau Elisabeth Hörler wohnhaft Sportplatzstraße 30, 2284 Untersiebenbrunn, um Ankauf der Parz. 1684/113, KG Lasse, im Ausmaß von 834 m<sup>2</sup> ersucht. Die Richtlinien sind gegeben, daher der Preis von € 60,--/m<sup>2</sup>. Dies ergibt somit folgenden Verkaufspreis für Grund, Vermessung und Nebenkosten:

Grundpreis:	€ 50.040,00
ImmoESt Berechnung:	€ 450,00
<u>Vermessung:</u>	<u>€ 700,00</u>
Gesamtkosten:	€ 51.190,00

d) Hodzic Hilmo, Gstk. 1684/119, KG Lasse

Mit Schreiben vom 27.02.2018 hat Herr Hodzic Hilmo wohnhaft Loimersdorfer Straße 5/2, 2291 Lasse, um Ankauf der Parz. 1684/119, KG Lasse, im Ausmaß von 731 m<sup>2</sup> ersucht. Die Richtlinien sind gegeben, daher der Preis von € 60,--/m<sup>2</sup>. Dies ergibt somit folgenden Verkaufspreis für Grund, Vermessung und Nebenkosten:

Grundpreis:	€ 43.860,00
ImmoESt Berechnung:	€ 450,00
<u>Vermessung:</u>	<u>€ 700,00</u>
Gesamtkosten:	€ 45.010,00

e) Schöngrundner Manuel u. Kubicova Tina, Gstk. 1684/125, KG Lasse

Mit Schreiben vom 28.01.2018 haben Herr Manuel Schöngrundner und Frau Tina-Katarina Kubicova wohnhaft Wiener Straße 4b/1/3, 2291 Lasse, um Ankauf der Parz. 1684/125, KG Lasse, im Ausmaß von 1.020 m<sup>2</sup> ersucht. Die Richtlinien sind gegeben, daher der Preis von € 60,--/m<sup>2</sup>. Dies ergibt somit folgenden Verkaufspreis für Grund, Vermessung und Nebenkosten:

Grundpreis:	€ 61.200,00
-------------	-------------

ImmoESt Berechnung:	€	450,00
Vermessung:	€	700,00
Gesamtkosten:	€	62.350,00

**Antrag:** GR Ing. Schartner stellt den Antrag, die Punkte c – e wie vorgebracht zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

*Weiters wird festgehalten, dass sämtliche Kosten, wie Vertragserrichtung, sämtliche. Gebühren, Vermessung, ImmoESt, etc. zu Lasten des Käufers gehen. Dies gilt für Punkte a-e.*

### **Top 8) Beratung/Beschluss/Auflösung MiM**

*Der Bürgermeister berichtet:*

Die Stadtgemeinde Marchegg hat im Jahr 2015 zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen die MiM GmbH gegründet.

Die Gemeinde Weiden an der March und die Marktgemeinde Lasseo haben im Jahr 2016 jeweils Geschäftsanteile an dieser Gesellschaft erworben, sodass derzeit

- die Marktgemeinde Lasseo mit einer Stammeinlage von € 13.948,14,
- die Stadtgemeinde Marchegg mit einer Stammeinlage von € 15.638,99 und
- die Gemeinde Weiden an der March mit einer Stammeinlage von € 5.412,87

beteiligt sind.

In den vergangenen Wochen ist die Zahl der Asylwerber stark zurückgegangen und es sind kaum bis keine Asylwerber mehr zu betreuen.

Die Gesellschaft soll so aufgelöst werden; dass die noch betreuten Asylwerber auf andere Einrichtungen verteilt werden.

Im Zuge der Auflösung und des angeschlossenen Liquidationsverfahrens ist es erforderlich, Liquidatoren zu bestellen. Es ist dazu sinnvoll, die bisherigen Geschäftsführerinnen zu Liquidatorinnen zu bestellen.

Rechtsanwalt Dr. Werner Borns, 2230 Gänserndorf, Dr. Wilhelm Exner-Platz 6, soll entsprechend der beigeschlossenen Vollmacht von allen Gesellschaftern gemeinsam bevollmächtigt werden, die Gesellschafter bei den zur Beendigung der MiM GmbH erforderlichen Schritten der Gesellschafter, konkret

- der Beschlussfassung über die Auflösung,

- der Einleitung des Liquidationsverfahrens und
- den nach Abschluss der Liquidation erforderlichen Schritten

zu vertreten.

**Antrag:** GGR DI Waraschitz stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auflösung der MiM GmbH, die Bestellung der Geschäftsführerinnen Elisabeth Flick und Petronella Gradauer zu Liquidatorinnen und zur Abwicklung der Auflösung und Liquidation die Erteilung der beigeschlossenen Vollmacht an Rechtsanwalt Dr. Werner Borns beschließen.

### VOLLMACHT

Die Marktgemeinde Lasseo vertreten durch den Gemeinderat bevollmächtigt und ermächtigt Dr. Werner **BORNS**, geboren am 24. Mai 1969, p.A. Dr. Borns Rechtsanwalts GmbH & Co KG, 2230 Gänserndorf, Dr. Wilhelm Exner-Platz 6, in ihrem Namen die zur Auflösung der zu FN 440190 p in das Firmenbuch beim Landesgericht Korneuburg eingetragenen

### MIM GMBH,

Geschäftsanschrift 2293 Marchegg, Hauptplatz 30

erforderlichen Schritte zu setzen, wie insbesondere

- Generalversammlungen einzuberufen,
- die Vertretung in jener Generalversammlung, in der die Auflösung der Gesellschaft und die Bestellung der Liquidatoren Gegenstand ist,
- die Vertretung in jener Generalversammlung, in der die Entlastung der Liquidatoren und die Genehmigung der Liquidationsschlussbilanz, die Verteilung des Vermögens und die Bestimmung eines Verwahrers für die Bücher und Schriften der Gesellschaft Gegenstand ist,
- die Auflösung der Gesellschaft zu beschließen und Liquidatoren zu bestellen,
- den Liquidatoren die Entlastung zu erteilen, die Liquidationsschlussbilanz zu genehmigen, über die Verteilung von Vermögen zu beschließen, einen Verwahrer für die Bücher und Schriften der Gesellschaft zu bestellen,
- überhaupt alle Beschlüsse der Gesellschaft zu fassen, die für die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft und deren Löschung im Firmenbuch erforderlich sind,
- entsprechende Urkunden zu errichten und zu unterfertigen – falls erforderlich in notariell beglaubigter Form oder in der Form eines Notariatsaktes – sowie im Firmenbuch eintragen zu lassen und
- allfällige Erklärungen, die von Gericht oder von sonstigen Behörden gefordert werden, abzugeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen



**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**Top 9) Beratung/Beschluss/Wasserabgabenordnung**

*Der Bürgermeister berichtet:*

Bei den Wasserabgaben wurde in den letzten Jahren wiederholt eine Unterdeckung festgestellt. Daher wurde mit der zuständigen Abteilung des Landes sowie dem Steuerberater Dr. Heiss eine Berechnung zur Kostenberechnung angestellt. Eine Unterdeckung von € ca. 30.000,-- sollte ausgeglichen werden.

Die entsprechenden Berechnungsunterlagen wurden dem Ausschuss für Abgaben und Gebühren vorgelegt. Der Ausschuss kam einstimmig zur Ansicht, durch Anhebung der Bereitstellungsgebühr von derzeit € 19,55 auf € 30,-- das Defizit abzudecken. Die Wasserbezugsgebühr soll gleich bleiben. Der Betriebsfinanzierungsplan erstellt mit den Rechnungsabschlüssen der letzten 5 Jahre sowie mit dem Voranschlag 2018 ist Grundlage für die Verordnung und liegt in der Anlage D bei. Gleichzeitig war auch der Einheitssatz für die Wasseranschlussabgabe richtig zu stellen, weil sich sowohl die Rohrnetzlänge als auch die Baukostensumme in den letzten 3 Jahren verändert haben. Die Wasserabgabenordnung und der Betriebsfinanzierungsplan wurden der Abt. WA4 zur Vorbegutachtung vorgelegt und für in Ordnung befunden.

**Antrag:** Bgm. DI Grammanitsch stellt den Antrag, folgende Wasserabgabenordnung zu beschließen:

**WASSERABGABENORDNUNG  
nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978  
für die öffentliche Gemeindewasserleitung  
der MARKTGEMEINDE LASSEE**

**§ 1**

In der Marktgemeinde Lasee werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben.

- a) Wasseranschlussabgaben
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Bereitstellungsgebühren
- e) Wasserbezugsgebühren
- f)

**§ 2**

**Wasseranschlussabgabe**

- 1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gem. § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 9,86 festgesetzt.
- 2) Gemäß § 6 Abs.5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 7.609.776,-- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von lfm 38.580 zu Grunde gelegt.

### **§ 3**

#### **Vorauszahlungen**

- 1) Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 80 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des im § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist.

### **§ 4**

#### **Ergänzungsabgabe**

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe aufgrund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

### **§ 5**

#### **Sonderabgabe**

- 1) Eine Sonderabgabe gem. § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.
- 2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- 3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

## § 6

**Bereitstellungsgebühr**

- 1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 30,00 pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.
- 2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m <sup>3</sup> /h	x	Bereitstellungsbetrag € pro m <sup>3</sup> /h	=	Bereitstellungsgebühr in €
3		€ 30,00		€ 90,00
7		€ 30,00		€ 210,00
12		€ 30,00		€ 360,00
17		€ 30,00		€ 510,00
25		€ 30,00		€ 750,00
35		€ 30,00		€ 1.050,00
45		€ 30,00		€ 1.350,00

## § 7

**Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr**

- 1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m<sup>3</sup> Wasser mit € 1,97.

## § 8

**Ablesungszeitraum  
Entrichtung der Wasserbezugsgebühr**

- 1) Die Wasserbezugsgebühr wird aufgrund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt mit 1. Juli und endet mit 30. Juni.
- 2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. vom 1. Juli	bis 30. September	fällig 15. August
2. vom 1. Oktober	bis 31. Dezember	fällig 15. November
3. vom 1. Jänner	bis 31. März	fällig 15. Februar
4. vom 1. April	bis 30. Juni	fällig 15. Mai

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. August, 15. November, 15. Februar und 15. Mai fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

## § 9

**Umsatzsteuer**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

## § 10

**Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** dafür: 15 (ÖVP, SPÖ)  
dagegen: 1 GR DI Kucharovits  
Enthaltung: 1 GR Hengl

**Top 10) Beschluss/Straßenbau 2018**

*GGR Bobits berichtet:*

In der Sitzung des Bauausschusses am 13. März 2018 wurde das Straßenbauprogramm für 2018 vorgestellt. Das Gesamtvorhaben wurde mit der Fa. Leyrer & Graf kostenmäßig erhoben und soll dann in zwei Etappen errichtet werden. Die Vergabe des zweiten Abschnittes soll dann umgesetzt werden, wenn es die finanzielle Situation erlaubt. Der Ausschuss empfiehlt folgende Arbeiten zu vergeben:

1. Sofortige Vergabe durch den Gemeinderat

<b>Straßenzug</b>	<b>Kostenschätzung inkl. GK</b>	<b>Anmerkung</b>
Am Holzgarten	€ 66.490,00	
Viertelweg	€ 14.170,00	
Obere Schwemme	€ 50.140,00	
Verlängerung Ring- straße/Jägerweg	€ 10.900,00	
Radweg bis Bahn- hof/Schönfeld	€ 147.150,00	
Waldgasse	€ 12.000,00	Gräderschicht
<b>Gesamtsumme</b>	<b>€ 347.720,00</b>	

2. Vergabe bei offen/freien Finanzmitteln durch den Gemeindevorstand:

Hagelweg/Loimersdorfer Straße -2	€ 55.000,00	Tw. Asphaltierung mit BTB
Radweg Graspointen	€ 37.060,00	
Gartenweg	€ 9.810,00	

**Antrag:** GGR Bobits stellt den Antrag, die Vergabe der Straßenbauarbeiten - wie bei Punkt 1 angeführt - sofort durchzuführen und die Vergabe bei Punkt 2 nach freien Finanzmitteln in der Gemeindevorstandssitzung zu vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**Top 11) Beratung/Beschluss/Ankauf MTF Schönfeld**

*Der Bürgermeister berichtet:*

Von der Freiwilligen Feuerwehr Schönfeld liegt ein Antrag auf Förderung für ein neues MTF vor. Das MTF-A (Ford Transit Variobus 9-Sitzer Trend 350 L3H2) kostet € 56.769,-- (exkl. MWSt.). Seitens der Marktgemeinde Lasseo soll eine Förderung in der Höhe von € 45.000,--(netto) beschlossen werden.

**Antrag:** Vzbgm. Kiesling stellt den Antrag, eine Förderung in der Höhe von € 45.000,-- (netto) zu beschließen. Der Allradantrieb sowie die andere Sonderausstattung ist von der FF Schönfeld selbst zu bezahlen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**Top 12) Grundsatzbeschluss/Lindengasse/Graspointen**

*Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.*

**Top 13) Grundsatzbeschluss/Siedlung Am Wagram/UBAG**

*Der Bürgermeister berichtet:*

Nach intensiven Gesprächen mit der Firma Pisek Gesellschaft m.b.H. wurde ein Übereinkommen erzielt und konnten die Eckpunkte abgestimmt werden, welche in einem Vertrag gemäß § 17 NÖ Raumordnungsgesetz nun auszuarbeiten sind. Seitens der Gemeinde werden wir durch das Büro Dr. Onz (Mag. Mendel) vertreten. Darauf basierend können die weiteren Schritte in Richtung Bebau-

ungsplan sowie Flächenwidmungsplan vorbereitet werden. Vom Bauwerber wird gewünscht, noch heuer mit dem Bau beginnen zu können.

**Der Gemeindevorstand hat die einzelnen Bedingungen (Eckpunkte) mit der Fa. Pisec abgestimmt, diese sind im Wesentlichen:**

***ad a) Verkauf Gemeindegrundstück***

Im Westen des betroffenen Grundstückes sollen für einen Parkplatz rund 5.000 m<sup>2</sup> verkauft werden, Preis € 30,--/m<sup>2</sup>, wird akzeptiert.

***ad b) Beitrag zur Infrastruktur:***

Für die notwendige Errichtung/Anpassung der Infrastruktur (Kindergarten und Kläranlage) wird von der Fa. Pisec (UBAG) ein pauschaler Abgeltungsbeitrag,- bereitgestellt. Dieser Beitrag ist unabhängig von den herkömmlich gesetzlich Abgaben wie Aufschließung, Kanal- sowie Wasseranschluss etc. und bezieht sich ausschließlich auf die Maßnahmen, die den § 17 NÖ Raumordnungsgesetz.

***ad c) Verdichtung des Grüngürtels (Lärmschutz):***

Die Gemeinde empfiehlt die Mithilfe der Agrarbezirksbehörde des Landes NÖ, man wird sich max. mit € 5.000,-- beteiligen.

a) Bebauungsplan

DI Michael Fleischmann präsentiert in einer Power Point Präsentation (Anlage ..) den möglichen Bebauungsplan für dieses Projekt. Der Bebauungsplan soll nach diesen Vorgaben erstellt werden. Nach der 6-wöchigen Auflagefrist soll eine Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen.

b) Verkauf Parkplatz

DI Michael Fleischmann erläutert die vorgesehene Fläche für die Errichtung des Parkplatzes, eine Fläche von rund 5.000 m<sup>2</sup> wird benötigt. Der Verkauf mit € 30,--/m<sup>2</sup> ist beidseitig akzeptiert.

*Gemäß § 50 NÖ Gemeindeordnung hat GR DI Kucharovits vor Beschlussfassung den Sitzungssaal verlassen.*

**Antrag:** Bgm. DI Grammanitsch stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss betreffend

a) Bebauungsplan – Entwurf, sowie

b) Verkauf des Parkplatzes von 5.000 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 30,--/m<sup>2</sup> zu fassen.

Der Beschluss des Bebauungsplanes wird an einen positiven Beschluss des Vertrages gem. § 17 NÖ ROG gekoppelt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: 14 ( ÖVP, SPÖ, GR Hengl)

dagegen: 2 GR Ing. Schartner, GR Bittner

### **Top 14) Beratung/Beschluss/Kaufvertrag/Tausch Hemmelmayer**

*Der Bürgermeister berichtet:*

Der Tauschvertrag im Bereich Bauland-Industriegebiet am Bahnhof (Fam. Hemmelmeyer) ist nun abgeschlossen (Widmung, Teilungspläne). Entsprechend der Vermessungsurkunde von Herrn DI Brezovsky Zl. 3455/15 vom 27.09.2016 und dem Vermessungsplan GZ 3455A/17 vom 18.01.2018 wurden die entsprechenden Flächen herausgeteilt. Durch das Büro Dr. Rohringer wurde ein Tauschvertrag errichtet, welcher nun zur Fertigung durch beide Vertragsparteien aufliegt (Anlage E). Die ursprüngliche Annahme, dass es im Zuge einer Flurbereinigung der Tauschvertrag abgehandelt werden kann, hat sich als falsch herausgestellt, da Frau Hemmelmeyer keinen landwirtschaftlichen Betrieb führt. Daher erfolgt eine Kostenaufteilung auf beide Vertragspartner. Weiters ist die Genehmigung der Landesregierung erforderlich, da es die Wertgrenze § 90 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung i.d.g.F. übersteigt.

**Antrag:** Vzbgm. Kiesling stellt den Antrag, den Tauschvertrag mit Fam. Hemmelmeyer wie vorgebracht zu beschließen und bei der NÖ Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **Top 15) Jahresrückblick 2017**

Bürgermeister DI Grammanitsch berichtet über die Tätigkeiten im Arbeitsjahr 2017 und führt vor allem bedeutende Ereignisse an, wie

- Radweg/Errichtung einer Radbrücke (Stempfelbach)
- Trockenrasen Outdoor
- Kindergarten Neu Architektenwettbewerb
- Hagelgraben I und II
- Kompostanlage/Altstoffsammelzentrum
- Kläranlage Photovoltaik montiert
- Fuhrpark erweitert (Traktor, Stapler, Caterpillar)
- Wechsel ASB auf Rotes Kreuz Groß Enzersdorf
- e5 Gemeinde – Auszeichnung 3e
- Teilnahme CAF Qualitätsmanagement
- Projekte: Genusspark, Siedlungsentwicklungskonzept
- Streetworker
- Sicher ist Sicher „Ortspolizei“
- 70 Jahr Feier Musik

**Top 16) Buchhaltung/Ausbuchung**

*siehe Nichtöffentlicher Teil*

**Top 17) Personalangelegenheit**

*siehe Nichtöffentlicher Teil*

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am 23. MAI 2018  
.....  
Bürgermeister Schriftführer  
.....  
Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat